

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Die Vorstandsvorsitzende

Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0
E: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Stuttgart, den 01.08.2025

Stellungnahme zur überarbeiteten Verwaltungsvorschrift „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“ (VwV PNetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur überarbeiteten Verwaltungsvorschrift „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“ (VwV PNetz). Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt ausdrücklich das fortgesetzte Engagement des Landes zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung integrierter kommunaler Strategien.

Unsere Rückmeldungen basieren auf der langjährigen Erfahrung unserer Mitgliedsorganisationen in der praktischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in prekären Lebenslagen. Die Weiterentwicklung der VwV PNetz bietet Chancen, birgt aber auch Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Rolle freier Träger und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

1. Zielsetzung und Zweck der Zuwendung

Die Ergänzung des Zwecks um den Erhalt und die Verstetigung der Netzwerke begrüßen wir ausdrücklich. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element erfolgreicher Armutsprävention. Gleichzeitig die Gefahr, dass mit der stärkeren Steuerungsverantwortung der Netzwerkkoordination die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe gefährdet sein könnte. Hier bedarf es klarer Regelungen zur Rollenverteilung z.B. durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Netzwerkpartnern vor Ort.

2. Antragsberechtigung und Trägerschaft

Die Neuregelung, wonach künftig ausschließlich Kommunen antragsberechtigt sind, lehnen wir entschieden ab. Sie stellt eine erhebliche Einschränkung bewährter Strukturen dar und gefährdet die Vielfalt und Innovationskraft der bisherigen Trägerlandschaft. Die freie Wohlfahrtspflege war und ist ein verlässlicher Partner der Kommunen in der bisherigen

Entwicklung und Verstetigung der Präventionsnetzwerke im Land. Auch wenn die mehrzahl der Netzwerke in kommunaler Trägerschaft ist, entwickeln sich diese oft auf Initiative der Wohlfahrtspflege und werden zum Teil auch von unseren Mitgliedern getragen, gerade weil die Kommunen hierzu keine Ressourcen haben, Die vorgesehene Übergangsregelung für freie Träger ist unzureichend und widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Wir fordern die Beibehaltung der Antragsberechtigung für freie Träger auch über die Übergangszeit hinaus. Eine Eingrenzungen dieser bisherigen Möglichkeit stellt eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Präventionsnetzwerke dar, die weder sinnvoll erscheint noch mit dem Ziel einer weiteren Ausweitung des Ansatzes übereinstimmt. Warum hier der Kreis der Initiatoren und Antragsteller verengt werden soll, erschließt sich nicht.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Klarstellung der Bezugsrahmen und die Möglichkeit zur formlosen Absichtserklärung per E-Mail begrüßen wir als Beitrag zum Bürokratieabbau. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass eine wirksame Präventionskette nur durch verbindliche Kooperationen mit Kitas und Schulen – unabhängig von deren Trägerschaft – gelingen kann. Bisher war, unserer Erfahrung nach, häufig nicht der Mangel an einem Letter of Intent entscheidend, vielmehr wurde die dort zugesagte Fortsetzung bzw, Weiterfinanzierung nicht geleistet. Besonders an sogenannten Startchancen-Standorten ist dies essenziell. Zudem empfehlen wir eine stärkere Beteiligung Betroffener bei der Angebotskonzeption sowie eine systematische Zusammenarbeit mit Krankenkassen und eine Anbindung an die Familienförderstrategie des Landes. Um nachhaltige Strukturen und Wirkung der Landesförderung zu erreichen, kann diese Veränderung nur sehr bedingt beitragen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Erhöhung der Förderquote auf bis zu 85 % sowie die Anhebung des Höchstbetrags in der Verstetigungsphase auf 60.000 Euro begrüßen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass diese Verbesserungen auch für bestehende Träger gelten. Kritisch sehen wir jedoch, dass Overheadkosten weiterhin nicht förderfähig sind – dies erschwert insbesondere kleineren Trägern die Beteiligung. Auch die Mitarbeit von Netzwerkpartnern auf Basis von „good will“ ist in der Praxis nicht nachhaltig.

5. Verfahren

Die Einführung eines digitalen Antragsverfahrens ist ein sinnvoller Schritt. Die Möglichkeit zur Antragstellung außerhalb des Portals in begründeten Ausnahmefällen ist wichtig, um Teilhabe nicht unnötig zu erschweren.

6. Weitere Hinweise

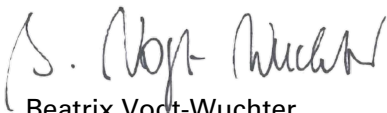
Wir begrüßen die Ausschlusskriterien für Projekte mit diskriminierenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten. Gleichzeitig regen wir ein schlankes Prüfverfahren an, falls der Landesrechnungshof einbezogen werden muss, um die Umsetzung nicht unnötig zu verzögern. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Standorten innerhalb eines Landkreises ist sinnvoll, bedarf jedoch einer angemessenen Ressourcenausstattung.

Fazit

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege erkennt die Bemühungen des Landes zur Weiterentwicklung der VwV PNetz an. Gleichzeitig fordern wir mit Nachdruck, die Rolle freier Träger zu stärken und das Subsidiaritätsprinzip zu wahren. Nur durch eine gleichberechtigte Partnerschaft aller Akteure kann die Bekämpfung von Kinderarmut nachhaltig gelingen.

Für Rückfragen und vertiefende Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Vogt-Wuchter
Vorstandsvorsitzende



Heiner Heizmann
Liga-Ausschuss Armut und Existenzsicherung